



Leichtathletik in Lippe

Kinder- und Jugendschutzkonzept

der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen

1	Leitgedanken	3
2	Kinder- und Jugendschutz im Verein	4
2.1	Verhaltensregeln im Verein.....	4
2.2	Ehrenkodex.....	4
2.3	Erweitertes Führungszeugnis.....	4
2.4	Selbstverpflichtungserklärung	4
3	Ansprechpartner	5
3.1	Ansprechpartner im Verein.....	5
3.2	Externe Ansprechpartner	5
4	Vorgehen bei Anhaltspunkten zu sexualisierter Belästigung und Gewalt	6
5	Organisatorisches Ablaufdiagramm bei Auffälligkeiten oder Anhaltspunkten.....	6
6	Schlusswort.....	8
7	Anhang	9
7.1	Verhaltensregeln im Verein.....	9
7.2	Ehrenkodex.....	12
7.3	Selbstverpflichtungserklärung	13

1 Leitgedanken

Die LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen setzt ihre Maßstäbe in der sportlichen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gleichzeitig setzt sich der Verein für das Wohlergehen aller Mitglieder, aber vor allem für das von Kindern und Jugendlichen, ein.

Der Kinder- und Jugendschutz hat sich im Verlauf der letzten Jahre stark verändert. Da insbesondere der Vereinssport stark in die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen eingreift und somit ein wichtiger Faktor für sportliche, körperliche als auch mentale Entwicklung dieser ist, setzt sich die LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen stark für dessen Schutz ein.

Alkoholmissbrauch, sexualisierte Gewalt und Mobbing dürfen keinen Platz in der Gesellschaft, vor allem auch in unserem Verein, finden. Der Verein setzt sich stark für die Einhaltung dieses Leitgedankens ein.

Das oberste Ziel liegt darin, Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen ohne Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, trägt auch der Verein die Verantwortung, für Schutz und Unterstützung während des Vereinssports zu sorgen.

Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?

„Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einer Frau oder einem Mann bzw. einem Kind oder einer/einem Jugendlichen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist eine aggressive Handlung und wird in der Regel innerhalb von Machtverhältnissen ausgeübt. Sie ist kein unkontrollierbares Triebgeschehen, sondern setzt eine Entscheidung voraus.“

Mit dem vorliegenden Konzept zeigt die LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen, dass der Schutz aller Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle steht. Der Kinder- und Jugendschutz soll im Verein klar strukturiert werden und das Bewusstsein schaffen, mögliche Gefahrenpotenziale zu erkennen und frühzeitig abzustellen.

Dieses Konzept richtet sich an alle Personen, die am Vereinsbetrieb teilnehmen, also Kinder und Jugendliche sowie Eltern, Trainer, Kampfrichter und Helfer. Mit einem wachsamem Auge von uns allen werden Kinder und Jugendliche mehr und mehr geschützt.

2 Kinder- und Jugendschutz im Verein

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen beinhaltet drei Instrumente, die der Einhaltung der Inhalte, die dem Kinder- und Jugendschutz zugutekommen, dienen.

2.1 Verhaltensregeln im Verein

Für sämtliche Tätigkeitsfelder (Training, Wettkämpfe, Trainingslager, usw.) wurden innerhalb des Vereins Verhaltensregeln festgelegt, die von allen Betreuer/-innen zu unterschreiben und einzuhalten sind. Die Risiken, die aus der Nichteinhaltung der Regeln resultieren, sind allen Betreuer/-innen bewusst. Die Nichteinhaltung der Regeln führt automatisch zu einer Überprüfung des Vorfalls und zu angemessenen Konsequenzen.

2.2 Ehrenkodex

Alle Betreuer/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen einen Ehrenkodex in Form einer Selbstverpflichtung, die alle Beteiligten auf das Einhalten der dort formulierten pädagogischen Leitlinien verpflichtet und hierfür sensibilisiert. (siehe Anhang 7.2)

2.3 Erweitertes Führungszeugnis

Als Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Straftäter/-innen identifizieren kann, unterstützt das erweiterte Führungszeugnis die Präventionsmaßnahmen im Verein. Das Führungszeugnis muss in unserem Verein bei Beginn der Vereinstätigkeit und danach alle 5 Jahre vorgelegt werden.

2.4 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtung zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein Dokument, welches nicht das erweiterte, polizeiliche Führungszeugnis ersetzt, sondern für kurzfristig einspringende Übungsleiter/innen, Eltern oder andere Helfer/innen im Bereich der Jugendarbeit bestimmt ist. Dieser Personenkreis bekundet mit ihrer Unterschrift, dass sie für das Thema sensibilisiert sind und keine Strafen nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)
- § 174 –174c StGB (u. a. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

- §§ 176–181a StGB (u. u. sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Zuhälterei)
- §§ 182–184f StGB (u. a. sexueller Missbrauch von Jugendlichen, exhibitionistischer Handlungen, Verbreitung, Erwerb, Besitz Kinderpornographischer Schriften, jugendgefährdende Prostitution)
- § 225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- §§ 232–236 StGB (Menschenhandel, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel)

begangen haben. Ebenso unterzeichnen sie den Ehrenkodex. (siehe Anhang 7.3)

3 Ansprechpartner

3.1 Ansprechpartner im Verein



Heinz-Hermann Welscher

Alter: 64 Jahre
Position: Vorstand
Mobil: 0175 / 5753756
E-Mail: h.welscher@lg-lage-detmold-badsalzuflen.de



Jonna Wolff

Alter: 16 Jahre
Position: Athletin
Mobil: 0162 / 1710399
E-Mail: j.wolff@lg-lage-detmold-badsalzuflen.de

3.2 Externe Ansprechpartner

Jugendamt Bad Salzuflen	Tel. 05222 / 952 – 388
Jugendamt Lage	Tel. 05232 / 601 – 0
Kinder- und Jugendtelefon	Tel. 0800 / 1110333
Elterntelefon	Tel. 0800 / 1110550
Kinderschutztelefon des Kreises Lippe	Tel. 05231 / 62 – 6789

4 Vorgehen bei Anhaltspunkten zu sexualisierter Belästigung und Gewalt

1. Der/Die Präventionsbeauftragte wird bei Verdacht von sexualisierter Gewalt sofort hinzugezogen!
2. Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht von sexualisierter Gewalt stellt der Verein den Beschuldigten von jeder Tätigkeit frei. Mitarbeiter/-innen, die sich sexualisierte Gewalt zu Schulden kommen lassen, erfahren disziplinarische, arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen.
3. Der Verein ist bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht sexualisierter Gewalt zur Information der Aufsichtsbehörden (z. B. des Jugendamtes gem. § 8a SGB VIII, Schulaufsicht), zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft, zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und zur aktiven Mitwirkung an der Aufklärung des Vorfalls verpflichtet.
4. Zur Aufarbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Kinder und Jugendliche aus dem Tatumfeld eine Begleitung zur Aufarbeitung des Vorfalls. Hier können externe Quellen wie z. B. das Jugendamt hinzugezogen werden.
5. Der Verein analysiert den Vorfall sexualisierter Gewalt und zieht Schlussfolgerungen für die Optimierung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Eine mögliche Optimierung und Anpassung des Konzeptes erfolgen in Abstimmung aller Parteien.
6. Der Verein sorgt für eine angemessene Kommunikation und Information innerhalb der Einrichtung sowie gegenüber der externen Öffentlichkeit. Dabei erfährt der Opferschutz besondere Berücksichtigung. Die Kommunikation wird nur vom Vorstand bzw. der Präventionsbeauftragten durchgeführt.

5 Organisatorisches Ablaufdiagramm bei Auffälligkeiten oder Anhaltspunkten

Sollten Ihnen Anhaltspunkte auffallen, die gegen dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept verstoßen, oder Ihnen weitere Anhaltspunkte (z. B. häusliche Gewalt) auffallen, sprechen Sie bitte direkt den oder die Präventionsbeauftragte/n des Vereins an. Bitte schildern Sie dort, entweder persönlich, schriftlich oder telefonisch, Ihr Anliegen.

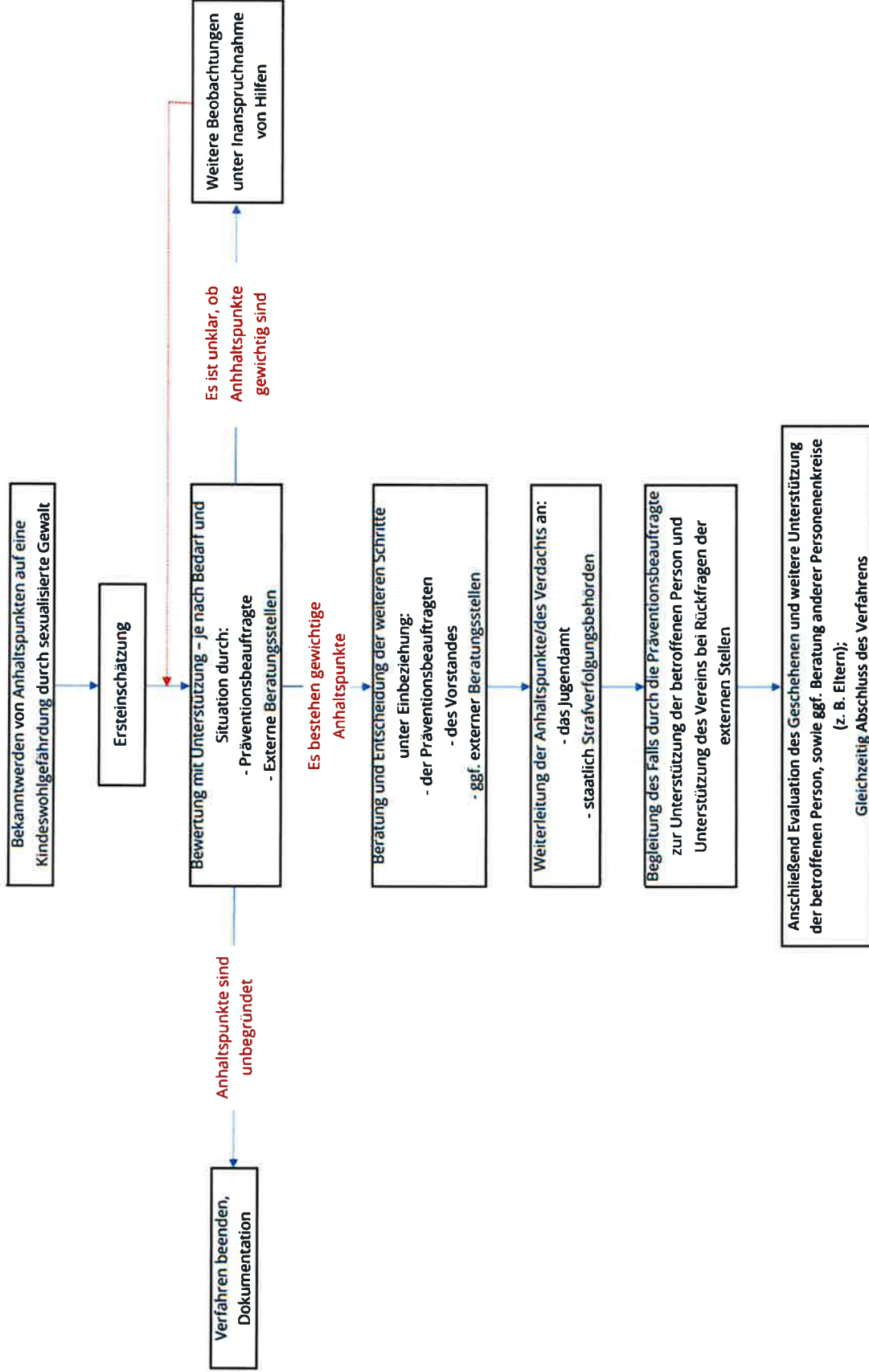
Bitte beachten Sie jedoch, dass auch unsere ehrenamtlich Beschäftigten (Trainer, Vorstand, Kampfrichter, Helfer) zunächst schützenswert behandelt werden. Bitte sehen Sie daher von falschen Beschuldigungen oder der Streuung von Gerüchten ab. Vielen Dank.

siehe nächste Seite →

Kinder- und Jugendschutzkonzept der LG Lage-Detmold-Bad Salzuffen e. V.



Leichtathletik in Lippe



6 Schlusswort

Als Verein ist es unsere Pflicht, den Kinder- und Jugendschutz im Verein zu gewährleisten, zu überwachen und stets zu verbessern. Der Schutz aller Kinder und Jugendlichen, Jungen und Mädchen sowie aller am Vereinsgeschehen beteiligten Personen hat für uns oberste Priorität.

Im Namen des Vereins bitten wir alle Trainerinnen und Trainer, Athletinnen und Athleten, Helferinnen und Helfer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, sowie weitere Funktionäre und Eltern, uns bei diesem wichtigen Thema zu unterstützen.

Bei Fragen, Anregungen, Wünschen oder Auffälligkeiten in Bezug auf die Nichteinhaltung dieses Konzeptes, steht Ihnen der Vorstand oder die Präventionsbeauftragte zur Verfügung. Zögern Sie nicht uns anzusprechen!

Der Vorstand



Sven Obenhaus



Heinz-Hermann Welscher



Joel-Bastian Braunert



Sarah Budde



Cord-Henrik Eickmeyer

7 Anhang

7.1 Verhaltensregeln im Verein

VERHALTENSREGELN der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen

Wir, die Trainer und Betreuer der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen, leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

Allgemeine Regeln

1. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Athleten/Innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der/die Athlet/in diese nicht wünscht.

2. Dusch- und Umkleidesituation

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Athleten/innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Athleten/innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dieses.

3. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Videoaufnahmen zur Unterstützung im Trainings- oder Wettkampfbereich sind nach Absprache mit dem/der Athleten/in erlaubt, müssen nach Durchsprache der Aufnahmen aber wieder gelöscht werden. Aufnahmen, die der Außendarstellung des Vereins dienen, können im Rahmen der DSGVO für die Veröffentlichung in den sozialen Netzwerken (Vereins-Account) genutzt werden.

4. Vereinskleidung

Die Vereinskleidung ist angemessen auszuwählen und sollte verschiedenen Ausführungen verfügbar sein. Das Wohlbefinden des Athleten/Innen sollte im Vordergrund stehen.

5. Maßnahmen mit Übernachtungen

Wir übernachten nicht mit unseren Athleten/innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Athleten/innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem/r Athleten/in in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

6. Mitnahme in den Privatbereich

Unsere Athleten/innen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

7. Privatgeschenke

Keine Privatgeschenke an Kinder, auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.

8. Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Athleten/innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

9. Einzeltrainings

Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Zusätzlich finden Einzeltrainings nie ohne Absprache mit den Eltern der minderjährigen Athleten statt.

10. Transparenz im Handeln

Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Team. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit aller über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

11. Soziale Medien

Klare Grenzen in der Benutzung von sozialen Medien und reine sachliche / sportliche Kommunikation. Da Einzelunterhaltungen ein sehr hohes Gefährdungspotential mit sich bringen, wird hauptsächlich in Gruppenchats kommuniziert. Es sollten gern Elternteile mit einbezogen werden.

12. Erste Hilfe

Bei Erste Hilfe Maßnahmen, wird basierend auf dem Schweregrad der Verletzung entschieden, ob eine Maßnahme erforderlich ist. Sollte eine leichte Verletzung vorliegen, wird gefragt, ob Hilfe / Berührungen gewünscht sind. Bei schweren Verletzungen, wird sofort eine erste Hilfe vorgenommen.

13. Aktiv einschreiten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder auf körperliche und geistige Unversehrtheit und schreiten im Verdachtsfall umgehend ein. Wir informieren bei Grenzüberschreitungen und/oder Verdachtsfällen umgehend die Ansprechpartner unseres Vereins zur weiteren Klärung.

14. Fahrten zu Wettkämpfen

Da Autofahrten ein hohes Gefährdungspotenzial darstellen, sollten einzelne Athleten/innen nicht von einem/r Betreuer/in transportiert werden. Es ist ein/e weitere/r Betreuer/-in oder ein Elternteil mit einzubeziehen.

Zusätzliche Regeln für Ferienfreizeiten und Trainingslager

1. Vier-Augen-Prinzip

Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei Erwachsene, im Idealfall einer männlichen und einer weiblichen Aufsichtsperson erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer.

2. Regelsetzung und Information

Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich zur Einhaltung der Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer. Es empfiehlt sich zudem, auch für andere Problembereiche klare Regeln zu setzen, z.B. für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen. Über die geltenden Regeln müssen die Eltern der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen informiert werden.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Prüfung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitglieder des Betreuerteams. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen.

4. Getrennte Schlafsäle

Die Athleten/innen und die Mitglieder des Betreuerteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Athleten/innen klopfen die Mitglieder des Betreuerteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen allein mit einem Athleten in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

5. Dusch- und Umkleidesituationen

Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Athleten/innen. Während des Umziehens sind die Mitglieder des Betreuerteams nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Ein Betreten der Umkleiden durch einen der Trainer zur Aufrechterhaltung der Ordnung erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung, um den Athleten die Möglichkeit zu geben sich zu bekleiden.

6. Foto- und Videomaterial

Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Athleten/innen in den Zimmern oder beim Duschen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes, der Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Betreuer/-innen, der Regeln für die Durchführung von Ferienfreizeiten und Trainingslagern zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Vorname, Nachname, Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

7.2 Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



Leichtathletik in Lippe

7.3 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift